

Mediation 2 (Aufbau)

Praxisseminar zur Vertiefung

vom: 20.-22.12.2027

im Bernrieder Hof
Bogener Str. 9
94505 Bernried bei Deggendorf

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Mediation wird häufig als Konfliktlösungsmethode empfohlen, wenn „alles andere nicht mehr hilft“. Dabei kann Mediation viel mehr erreichen, wenn sie frühzeitig eingesetzt und als Haltung glaubwürdig verkörpert wird.

Als Interessenvertretung werden Sie Betroffene umso besser unterstützen, je routinierter Sie alle hilfreichen Gesprächsführungstools und lösungsorientierten Kommunikationsstrategien beherrschen, damit Sie die Konfliktparteien zielgerichtet bei der gemeinsamen Lösungssuche begleiten können.

In diesem sehr praxisorientierten 3-tägigen Seminar geht es darum, aufbauend auf dem Seminar „Mediation für Interessenvertretung als erste Anlaufstelle im Konflikt“, alle schon bekannten kommunikativen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen.

- Non-direktive Gesprächsführung
- Fragen und Zuhören
- Paraphrasieren und Zusammenfassen
- Nonverbale Aspekte
- Deeskalieren durch konstruktives Reformulieren
- Visualisieren für Transparenz und Akzeptanz
- Praxisfälle und Fallstudien

Das Seminar Mediation 1 wird als Grundlage vorausgesetzt.

Auch geeignet für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber nach § 181 SGB IX und BEM-Teams!

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1090 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 511 €
Sonntagsanreise: 670 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referentin:

Johanna Abraham
(Speech Communication M.A.)